

Abteilung/Aktenzeichen	Datum	Vorlagen-Nr.
VE /	19.11.2018	X/2018/292

Amt / Fachbereich	Datum
Ver- und Entsorgung, Wasser / Abwasser	19.11.2018

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Finanz- und Betriebsausschuss	28.11.2018		Ö
Verwaltungsausschuss	11.12.2018		N
Rat	10.01.2019		Ö

Abwasserbeseitigungsbetrieb-Jahresabschluss 2017 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, Entlastungserteilung und Entscheidung über die Gewinnverwendung

Beschlussvorschlag:

Nach § 33 der Eigenbetriebsverordnung wird

⇒ der Jahresabschluss 2017 und der Lagebericht 2017 festgestellt,

⇒ der Betriebsleitung für das Jahr 2017 Entlastung erteilt.

⇒ Der Jahresgewinn im Bereich „Schmutzwasser“ lautet zunächst auf 193.218,19 €.
 Von der Summe sind folgende Beträge abzuziehen:
 Eigenkapitalzinsen 26.456,58 €,
 Zuführung zur Erneuerungsrücklage 64.522,16 €.
 Daraus ergibt sich ein Jahresgewinn von 102.239,45 €

⇒ Der Jahresgewinn „Niederschlagswasser“ lautet zunächst auf 10.343,24 €.
 Von der Summe sind folgende Beträge abzuziehen:
 Eigenkapitalzinsen 9.165,72 €,
 Zuführung zur Erneuerungsrücklage 43.407,63 €.
 Daraus ergibt sich ein Jahresgewinn von - 42.230,11 €

Die Eigenkapitalzinsen von insgesamt 35.622,30 € werden an den Haushalt der Gemeinde abgeführt.

Unterschriften	
Abteilungsleiter/in:	Bürgermeister 

Sachverhalt

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft Dr. Klein, Dr. Mönstermann + Partner GmbH, Osnabrück, über die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und des Lageberichtes 2017 des Abwasserbeseitigungsbetriebes der Gemeinde Bad Rothenfelde vom 24. August 2018 liegt vor. Die Prüfung wurde in der Zeit vom Juni bis August 2018 durchgeführt. Er ist nach einem Gesprächsergebnis im Finanz- und Betriebsausschuss für die Mitglieder des Ausschusses beigefügt.

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (Anlage 5 des Berichtes) fasst das Ergebnis dahingehend zusammen, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat.

Abschließend heißt es: „Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.“

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde hat den Jahresabschluss 2017 und den Lagebericht festzustellen und zugleich über die Entlastung der Betriebsleitung zu entscheiden und über die Verwendung der Gewinne zu beschließen.

Inhaltlich wird auf den Beschlussvorschlag verwiesen.

Anlage: